

Stuttgart, 13.06.2017

Mobile Jugendarbeit

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2018/2019

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	26.06.2017

Kurzfassung des Berichts

Als Handlungsfeld der Jugendhilfe hat die Mobile Jugendarbeit das grundsätzliche Ziel, die Lebenssituation und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Der Arbeitsansatz basiert auf vier zentralen Arbeitsformen: Streetwork, Gruppenarbeit, Einzelhilfe und Gemeinwesenarbeit. Mit dem Stuttgarter Modell, d. h. der Verankerung im Gemeinwesen sowie der Schnittstelle zur Schulsozialarbeit, werden die Jugendlichen sowohl in der Lebenswelt Schule als auch in ihrer Freizeit erreicht und es ergeben sich vielfältige Kontaktmöglichkeiten für die Fachkräfte der Mobilien Jugendarbeit. Im Jahr 2015 wurden die fachlichen Grundlagen der Mobilien Jugendarbeit in Stuttgart in einer trägerübergreifenden Konzeption geschärft und aktualisiert.

Träger der Mobilien Jugendarbeit sind derzeit der Caritasverband Stuttgart mit 20 Fachkraftstellen und die Evangelische Gesellschaft mit 21,6 Fachkraftstellen.

Räume:

In Stuttgart sind an 17 stadtteilbezogenen Standorten die Teams der Mobilien Jugendarbeit fest in den Sozialräumen verankert. Neben dem aufsuchenden Arbeitsansatz in Form von Streetwork, bilden die jeweiligen Stadtteilbüros die Basis für die tägliche Arbeit. In diesen Räumlichkeiten findet Gruppenarbeit und Einzelberatung statt. Für die Fachkräfte ist, neben der Arbeitszeit im Kontakt mit den Jugendlichen, ein gewisser Teil an Bürotätigkeit und Netzwerkarbeit bzw. Kontaktpflege über E-Mail und Telefon elementarer Bestandteil der Alltagsarbeit.

Die Träger haben einen Antrag auf Förderung der Miet- und Mietnebenkosten gestellt, da die bisherige pauschalierte Förderung (s. GRDrs 490/2006 „Vereinheitlichung der Förderrichtlinien Mobile Jugendarbeit in Stuttgart und Schulsozialarbeit an Hauptschulen“) die Aufwendungen für Mieten und Nebenkosten nicht mehr bedarfsgerecht berücksichtigen. Die in der Förderpauschale grds. rechnerisch berücksichtigten Mietanteile wurden seit 2001 nicht mehr fortgeschrieben.

Außerdem ist gegenüber der heutigen Situation (Übersicht derzeitige Kaltmieten s. Anlage 1) in den nächsten beiden Jahren aus folgenden Gründen mit nicht unerheblich steigenden Mietkosten zu rechnen:

1. An den Standorten Hallschlag und Neugereut ziehen die Gesellschaften in neue Räumlichkeiten, die im Zusammenhang mit Maßnahmen aus der „Sozialen Stadt“ erstellt wurden. Die Mieten werden aller Voraussicht nach die Mieten in den derzeitigen Räumen übersteigen.
An 9 von 17 Standorten ist der Vermieter die Stadt. Die derzeitigen – langjährigen - Mietkonditionen entsprechen nicht mehr den heutigen Bedingungen. Das Amt für Liegenschaften und Wohnen plant Mietverträge mit höheren Mietkonditionen mit den Trägern abzuschließen.
2. Die Träger sehen sich ohne eine Bezuschussung der Mieten nicht mehr in der Lage, ihren Eigenanteil an den Kosten des Angebots zu finanzieren und haben einen Antrag auf Förderung der Mieten gestellt.

Die Fachverwaltung könnte sich ab dem Jahr 2018 einen Mietzuschuss wie folgt vorstellen:

- An den Standorten, an denen die Träger in neue Räumlichkeiten einziehen sowie an den Standorten, an denen die Stadt als Vermieter bislang noch keine Miete erhebt, erhalten sie 90 % der Kaltmiete bezuschusst.
- Als Obergrenze für die förderfähige Miete werden 200 qm pro Standort sowie 10 EUR/qm in den Außenbezirken und 12 EUR/qm in der Innenstadt (Mitte, Süd, West, Ost, Nord) zugrunde gelegt.
- Bei den übrigen Standorten erhalten die Träger die derzeitige Kaltmiete mit 50 % bezuschusst.
- Für Mietnebenkosten wird kein Zuschuss gewährt.

Mehrbedarf (ausführliche Übersicht s. Anlage 1):

Träger	Mietverhältnisse	Zuschuss
Evangelische Gesellschaft	Derzeitige Kaltmiete	50.787 EUR
	Neue Standorte	43.200 EUR
	Neue Mietverträge Stadt	21.600 EUR
Caritas	Derzeitige Kaltmiete	59.172 EUR
	Neue Mietverträge Stadt	25.920 EUR
Mehrbedarf		200.679 EUR

Leitungsstellen

Die Mobile Jugendarbeit muss von ihrem Selbstverständnis her auf die Veränderungen und Entwicklungen in der Lebenswelt junger Menschen mit angemessenen Unterstützungsmethoden reagieren und befindet sich daher in einem permanenten Weiterentwicklungsprozess. Auch wenn die Grundthemen wie individuelle Schwierigkeiten, Probleme im familiären Kontext und soziale Benachteiligung zunächst konstant bleiben, so ändern sich doch die lebensweltlichen Kontexte im Zeitverlauf kontinuierlich. So ist insbesondere die Übergangsphase von der Schule in das Berufsleben eine wesentliche Entwicklungsaufgabe, die an Bedeutung gewinnt.

Der Wandel der Arbeitswelt und die Bedeutung von Schlüsselkompetenzen setzen die Kernzielgruppe der Mobilien Jugendarbeit oft unter einen ganz besonderen Druck. Auch der Umgang mit digitalen Medien, und dabei insbesondere die internetgestützte Kommunikation, schafft neue digitale Begegnungsorte, die auch von den Fachkräften genutzt werden müssen.

Genauso flexibel müssen die Fachkräfte dem räumlichen Aneignungsverhalten der Jugendlichen im Stadtgebiet folgen und sensibel auf neue, für Jugendliche attraktive Treffpunkte im Umfeld von Einkaufszentren oder der Eventszene reagieren.

Im Jahr 2015 standen für den Arbeitsbereich der Mobilen Jugendarbeit in Stuttgart insgesamt 41,57 Stellen (Gesamtsumme für den Caritasverband e.V. und die Evangelische Gesellschaft e.V.) zu Verfügung. Es werden keine Leitungsstellen bzw. Leitungsanteile finanziert. Für die hier skizzierte konzeptimmanente Weiterentwicklung, die Sicherung der notwendigen Fachlichkeit (Begleitung der Fachkräfte, Fortbildungen, Fachcontrolling, Fachaufsicht...) sowie des fachlichen Rahmens (Personalmanagement, Infrastruktur...) sind Leitungsstellen eine bedeutende und einflussreiche Qualitätsstruktur, die bisher nicht finanziert wird. Auch die Mitwirkung an einer trägerübergreifenden Qualitätssteuerung wird durch Leitungsstellen strukturell abgesichert.

Antrag der Träger

Die Träger benennen einen grundsätzlichen Bedarf von insgesamt 2,77 Leitungsstellen. Da durch die inhaltliche Arbeit im Rahmen des „Stuttgarter Modells“ (Mobile Jugendarbeit und Schulsozialarbeit) Synergieeffekte gegeben sind, beantragen sie die Förderung von 2,0 Leitungsstellen.

Finanzbedarf

Für die Förderung der beantragten Leitungsanteile ergibt sich ein Finanzbedarf von 137.000 € (2018) bzw. 139.000 € (2019).

Mobile Kindersozialarbeit

Unter dem Titel Mobile Kindersozialarbeit wird die Öffnung des Arbeitsansatzes der Mobilen Jugendarbeit für ältere Kinder (8- bis 13-Jährige) bezeichnet. In Stuttgart wurde diese Öffnung seit 2012 an 3 Standorten mit jeweils 0,5 Stellen projekthaft entwickelt. Dabei wurden Projekte in 4 Stadtteilen durchgeführt. Bis Frühjahr 2017 wurden die Projektstellen durch Fördermittel aus Stiftungen sowie aus Spenden und Eigenmitteln der beiden Träger finanziert. Eingebunden ist die Stuttgarter Entwicklung in ein gleichnamiges Modellprojekt in Baden Württemberg, verantwortet von der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit e.V.. Im Rahmen dieses Modellprojektes fand auch eine Fachberatung und wissenschaftliche Begleitung statt.

Ziel war es, mit den Arbeitsansätzen der Mobilen Jugendarbeit ältere Kinder (8- bis 13-Jährige) anzusprechen und die fachlichen Grundlagen auf die Erfordernisse dieser Lebensphase hin zu modifizieren. Es hat sich gezeigt, dass insbesondere die gruppenbezogene Arbeit für die Arbeit mit dieser Altersgruppe eine höhere Bedeutung hat. Auch die Themen Elternarbeit, Kinderschutz und Kooperation mit dem Beratungszentrum gewinnen an Bedeutung durch die jüngere Altersklasse. Diese etwas andere Nuancierung täuscht aber nicht über die Tatsache hinweg, dass die Grundprinzipien und Arbeitsansätze sich weitgehend übertragen lassen.

Ein besonderes Augenmerk gehört allerdings der Aufgabenstellung eines Brückenbauers hin zu den im Stadtteil vorhandenen Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Hier bedarf es einer intensiven Kooperation zwischen den Fachkräften im Stadtteil und auch einer fachlichen Flexibilisierung der Fachkräfte in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Aus Sicht der Verwaltung ist die bedarfsgerechte Öffnung der Konzeption der Mobilen Jugendarbeit hin zu der Zielgruppe der 8- bis 13-Jährigen, an einzelnen Standorten und situationsorientiert, insbesondere mit dem Blick auf die Brückenbauerfunktion, fachlich zu empfehlen.

Antrag der Träger

Für die Weiterführung dieses Angebotes beantragen die Träger die Vollfinanzierung von 1,5 Stellen.

Finanzbedarf Mobile Kindersozialarbeit

Für die Förderung dieser 1,5 Stellen analog der Stellen für die Mobile Jugendarbeit unter Berücksichtigung eines Eigenanteils ergibt sich ein Finanzbedarf von 99.000 € (2018) bzw. 101.000 € (2019). Sollte für diese Stellen ein Landeszuschuss gewährt werden, verringert sich der Finanzbedarf entsprechend.

Das Fachamt hat insgesamt 14 Mitteilungsvorlagen für die Haushaltsplanberatungen 2018/2019 gefertigt. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind eine konsequente Beschränkung auf die wesentlichen Bedarfe aus Sicht der Fachverwaltung und keine abschließende Wertung aller notwendigen Vorhaben. Im Juli 2017 wird die Fachverwaltung eine priorisierte Übersicht vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
Räume	201	201	201	201	201	201
Leitung	137	137	137	137	137	137
Mobile Kindersozialarbeit	99	101	101	101	101	101
Finanzbedarf	340	340	340	340	340	340

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
	2.298,8	2.332,3	2.332,3	2.332,3	2.332,3	2.332,3

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB hat Kenntnis genommen, weist aber hinsichtlich der beantragten Förderung von 1,5 Stellen für die Kindersozialarbeit darauf hin, dass es nicht Aufgabe der Landeshauptstadt Stuttgart ist, den Wegfall von Drittmitteln aus städtischen Fördermitteln zu kompensieren. Zudem dürfte nach Auffassung der Finanzverwaltung durch die flächendeckend eingeführte Schulsozialarbeit der Bedarf an sozialarbeiterischer Betreuung der genannten Zielgruppe bereits ausreichend gedeckt sein.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Evangelische Gesellschaft

derzeit	Vermieter	tatsächliche Fläche in qm	€/qm	tats. Kaltmiete	Zuschuss
West	sonstige	175,00	9,31 €	19.560,00 €	0
Ost	Stadt	410,00	4,05 €	19.939,08 €	0
Weilimdorf	Kirche	138,00	2,32 €	3.840,00 €	0
Bad Cannstatt	Stadt	440,70	0,00 €	0,00 €	0
Sillenbuch	Stadt	129,00	11,29 €	17.473,20 €	0
Hallschlag	sonstige	271,00	4,39 €	14.261,88 €	0
Plieningen	Stadt	75,50	2,95 €	2.672,04 €	0
Neugereut	Stadt	223,00	1,34 €	3.588,00 €	0
Summe Durchschnitt €/qm		1.862,20	3,64 €	81.334,20 €	0,00 €

ab 2018	Vermieter	tatsächliche Fläche in qm	€/qm	tats. Kaltmiete	Förderquote 80 %
West	sonstige	175,00	9,31 €	19.560,00 €	15.648,00 €
Ost	Stadt	410,00	4,05 €	19.939,08 €	15.951,26 €
Weilimdorf	Kirche	138,00	2,32 €	3.840,00 €	3.072,00 €
Sillenbuch	Stadt	129,00	11,29 €	17.473,20 €	13.978,56 €
Plieningen	Stadt	75,50	2,95 €	2.672,04 €	2.137,63 €
Summe Durchschnitt €/qm		927,50	5,70 €	63.484,32 €	50.787,46 €

ab 2018	Vermieter	förderfähige Fläche	förderfähige €/qm	förderfähige Miete	Förderquote 90 %
Hallschlag	Stadt	200,00	10,00 €	24.000,00 €	21.600,00 €
Neugereut	Stadt	200,00	10,00 €	24.000,00 €	21.600,00 €
Summe		400,00		48.000,00 €	43.200,00 €

Bad Cannstatt	Stadt	200,00	10,00 €	24.000,00 €	21.600,00 €
---------------	--------------	--------	---------	-------------	-------------

Caritasverband Stuttgart

Derzeit	Vermieter	tatsächliche Fläche in qm	€/qm	tats. Kaltmiete	Zuschuss
Degerloch	Sonstige	55,00	0	0	0
Feuerbach	Sonstige	166,00	8,01 €	15.952,32 €	0
Mitte	Sonstige	145,00	4,55 €	7.920,00 €	0
Möhringen	Sonstige	60,00	5,00 €	4.800,00 €	0
Zuffenhausen	Stadt	179,00	7,21 €	15.480,00 €	0
Süd	Sonstige	59,00	10,93 €	7.740,00 €	0
Nord	Stadt	435,00	0	0	0
Freiberg	Sonstige/Stadt	298,00	2,55 €	9.120,00 €	0
Rot	Sonstige/Stadt	227,00	4,76 €	12.953,76 €	0
Summe/ Durchschnitt qm/€		1.624,00	3,80 €	73.966,08 €	0

Ab 2018	Vermieter	tatsächliche Fläche in qm	€/qm	tats. Kaltmiete	Zuschuss 80 %
Degerloch	Sonstige	55,00	0	0	0
Feuerbach	Sonstige	166,00	8,01 €	15.952,32 €	12.761,86 €
Mitte	Sonstige	145,00	4,55 €	7.920,00 €	6.336,00 €
Möhringen	Sonstige	60,00	5,00 €	4.800,00 €	3.840,00 €
Zuffenhausen	Stadt	179,00	7,21 €	15.480,00 €	12.384,00 €
Süd	Sonstige	59,00	10,93 €	7.740,00 €	6.192,00 €
Freiberg	Sonstige/Stadt	298,00	2,55 €	9.120,00 €	7.296,00 €
Rot	Sonstige/Stadt	227,00	4,76 €	12.953,76 €	10.363,01 €
Summe/ Durchschnitt qm/€		1.189,00	5,18 €	73.966,08 €	59.172,86 €

Ab 2018	Vermieter	förderfähige Fläche	förderfähige €/qm	förderfähige Miete	Förderquote 90 %
Nord	Stadt	200,00	12,00 €	28.800,00 €	25.920,00 €